

Titel der Drucksache:

**Quartier Arche**

Drucksache

**2503/14**

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum      | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Stadtrat       | 28.01.2015 | öffentlich |

## Anfrage nach § 10 Gescho

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

### Situation

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 27.3.2014 war bei der Behandlung des Verweises aus der Stadtratssitzung vom 12.3.2014 (TOP 5.2) zu meiner Bürgeranfrage vom 13.2.2014 vom Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr u.a. ausgeführt worden, dass nach der Sommerpause ein Konzept vorliegen und Rücksprache mit den Anwohnern gehalten wird (siehe Niederschrift vom 15.4.2014 zur Sitzung). Obwohl die Sommerpause schon mindestens über zwei Monate zurück liegt, ist mir kein Konzept bekannt und als Anwohner war ich zu keiner Rücksprache eingeladen.

Der Verwalter der Freitagschen Grundstücke sagte im Gespräch, dass seitens der Eigentümer die Sperrung zum Innenhof aufgehoben werden sollte. Seitens der Stadtverwaltung, Frau Bonk-Lück, sei das aber untersagt worden.

Inzwischen haben in den 8 ½ Monaten der Sperrung Wildkräuter die Stellflächen erobert. Solange kein Konzept für den Innenhof vorliegt, wird wahrscheinlich kein Grundstückseigentümer etwas unternehmen. Für die Touristen, die durch die Mettengasse geführt werden, ist es auch ein "guter" Eindruck, wenn die Sanddornhecke mit Müll- und Papiercontainer verstellt ist und leider auch Anwohner Sperrmüll ablagern. Vielleicht fühlt sich die Stadtverwaltung verpflichtet die Ziele und Festlegungen des Bebauungsplanes EFM 099 strikt durchzusetzen. Dabei ist doch das Ziel autofreier Innenhof an das Vorhandensein einer Tiefgarage gekoppelt.

Solange keine Tiefgarage vorhanden ist, sollte es doch für Anwohner und Einrichtungen ermöglicht werden, die Stellfläche für ihre Fahrzeuge zu nutzen. Durch geeignete Maßnahmen wären andere Fahrzeuge an der Zufahrt des Innenhofes zu hindern.

Besonders betroffen ist der Domplatz 25, weil hier in der Umbruchzeit des Rechts

(DDR/Bundesrepublik) eine Verlegung des Eingangs nach hinten auf Grundlage der DDR-Bedingungen erfolgte. Auch ist meine Frau mit dem Weg zum Auto im Parkhaus besonders betroffen. Sie ist schwerbehindert (80 % mit Merkzeichen G).

**Fragen:**

1. Wann wird für den Innenhof des südlichen Teils des Quartiers Arche ein Konzept vorliegen, über das mit Anwohnern und Grundstückseigentümern beraten wurde?
2. Warum kann der Stadtrat die Stadtverwaltung von der strikten Durchsetzung des Bebauungsplanes bis zu einer Lösung der Probleme nicht befreien?
3. Warum erkennt die Stadtverwaltung die besondere Situation unmittelbar nach der Wiedervereinigung nicht an?

**Anlagenverzeichnis**

3. Dezember 2014, gez. [REDACTED]

Datum, Unterschrift